

Laufzettel zur Veröffentlichung der Dissertation - Hinweise

gemäß Promotionsordnung MIN-Fakultät (2010)

Dieser Laufzettel dient zur Erfüllung der Veröffentlichungs- und Ablieferungspflicht in folgenden Schritten:

1. Freigabevermerk für die Veröffentlichung der Dissertation

Im Laufzettel geben Sie an, ob Sie die Dissertation in der Fassung veröffentlichen, in der sie endgültig bewertet wurde. Sofern dies nicht der Fall ist und Sie die endgültig bewertete Fassung überarbeitet haben, lassen Sie sich bitte auf diesem Laufzettel die Freigabe der überarbeiteten Dissertation zur Veröffentlichung bestätigen.

2. Veröffentlichung der Dissertation in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

- Der Fakultäts-Promotionsausschuss empfiehlt die elektronische Veröffentlichung.
- Kontakt: <http://www.sub.uni-hamburg.de/service/publizieren/e-dissertationen-der-uhh.html>

3. Übergabe des zur Veröffentlichung bestimmten Exemplars der Dissertation*

- in der Fachbereichsbibliothek

4. Einreichung dieses Laufzettels beim Studienbüro

Die Promotionsurkunde wird i.d.R. innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflicht **durch Einreichung des Laufzettels** beim Studienbüro ausgehändigt.

Veröffentlichungsfrist

Die Veröffentlichung der Dissertation soll innerhalb eines Jahres nach Festsetzung des Gesamtprädikats erfolgen. Über eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist entscheidet der Fach-Promotionsausschuss auf formlosen Antrag mit Begründung durch die/den Promovierende/n (siehe § 13 der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2010)). Der Antrag ist beim Studienbüro einzureichen.

Anzahl der zur Veröffentlichung bestimmten Exemplare der Dissertation, die abzugeben sind

Veröffentlichungsform	Fachbereichsbibliothek	Stabi
als E-Dissertation	1	2
rein als Printmedium	1	35
als kumulative Dissertation	1	2 bzw. 6 **
in einem gewerblichen Verlag (Mindestauflage: 150 Stück) oder nicht-gewerblichen Verlag oder in einem Book-on-Demand-Verlag	1	6

***NEU:** Seit Dezember 2021 ist kein zur Veröffentlichung bestimmtes Exemplar der Dissertation mehr im Studienbüro abzugeben.

**Wenn die kumulative Dissertation als E-Dissertation veröffentlicht wird, sind 2 gedruckte Exemplare in der Stabi abzugeben. Wenn sie als Printmedium veröffentlicht wird, sind 6 gedruckte Exemplare in der Stabi abzugeben.

Links: Die o.g. Promotionsordnung und ihre Änderung(en) finden Sie unter [diesem Link](#).